IPAGs
Interessenvertretung
Psychiatrieerfahrener und
Angehöriger im
Gemeindepsychiatrischen Verbund
stärken

PRAXISHILFE

Worin unterscheidet sich Interessenvertretung von IBB im GPV

Sowohl IBB-Stellen als auch Interessenvertretungen von Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen sollen im GPV mitwirken! Manchmal wird jedoch argumentiert, dass die IBB-Stellen doch auch die Interessen Psychiatrie-Erfahrener und Angehöriger im GPV vetreten. Das stimmt so aber nur bedingt, denn es gibt einige wichtige Unterschiede zur Interessenvertretung.

Definition

- **IBB-Stelle (Informations-, Beratungs- und Beschwerde-Stelle)**: IBB-Stellen sind unabhängige Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige. Sie bieten neben Beratung und Weitervermittlung auch die Möglichkeit zur Beschwerde und stellen eine Lotsenfunktion im Hilfesystem dar. IBB-Stellen sind im Idealfall trialogisch besetzt. Ihr Ziel ist die Stärkung der Patientenrechte.
- **Interessenvertretung**: Die Interessenvertretung vertritt die Anliegen der eigenen Gruppe, z.B. die der Psychiatrie-Erfahrenen oder Angehörigen, in politischen Gremien oder in anderen Gremien im Landkreis. Auf Landes- oder Bundesebene übernehmen diese Aufgabe die Landes- und Bundesverbände der Selbsthilfe.

Wie wird man IBB-Mitarbeiter:in oder Interessenvertreter:in?

Schon der Weg in die IBB unterscheidet sich deutlich von dem in die Interessenvertretung: Für die Mitarbeit in der IBB-Stelle bewirbt man sich als Einzelperson. Das können Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige oder professionelle Fachpersonen sein. Die Interessenvertretung sollte von einer Gruppe empfohlen oder gesendet werden, für deren Interessen sich die Person im GPV einsetzen soll. Interessenvertreter:innen im GPV sind Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige, die IBB-Stelle kann auch von einer Fachkraft vertreten werden - je nachdem wer aus dem trialogischen Team zu den GPV-Sitzungen geht. **Hinter Interessenvertretung steht also eine Gruppe (z.B.Selbsthilfegruppe), hinter der IBB-Stelle meist ein trialogisches Team.**

Was wird jeweils im GPV vertreten?

- IBB-Mitarbeitende vertreten nicht ihre eigenen Interessen oder die Interessen einer bestimmten Gruppe im GPV, sondern sie vertreten dort Einzelfälle und setzen sich auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in der Beratungsarbeit für eine bedarfsgerechte Versorgung ein. Es kann z.B. auch sein, dass eine IBB-Mitarbeiterin, die Psychiatrie-Erfahrene ist, im GPV ihre Klient:innen vertritt, die Angehörige sind, und umgekehrt.

- Eine Interessenvertretung hingegen vertritt die Interessen aus der eigenen Betroffenheit für andere Betroffene. Interessenvertreter:innen haben eine Gruppe (z.B.aus der Selbsthilfe) im Hintergrund, deren Themen sie vertreten und an die sie Informationen aus dem GPV auch wieder zurückspielen.

Auch wenn es personelle Überschneidungen zwischen Interessenvertreter:innen und IBB-Mitarbeitenden geben kann, ist dies nicht immer der Fall. IBB-Mitarbeitende können auch Fachkräfte sein. **Eine Person, die nicht selbst Psychiatrie-Erfahrene oder Angehörige ist, kann keine Interessenvertretung der Selbsthilfe sein.**